

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steven Wink und Cornelia Willius-Senzer (FDP)
– Drucksache 17/5181 –

Planfeststellungsbeschluss für den Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5181 – vom 25. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Am 27. Dezember 2017 hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Dr. Volker Wissing, den Planfeststellungsbeschluss für eine zweite Rheinbrücke bei Wörth erhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschafts- und industriepolitische Bedeutung einer zweiten Rheinbrücke ein?
2. Welche vorgezogenen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden vom Landesbetrieb Mobilität bereits umgesetzt?
3. Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche Entlastung für die „AS Wörther Kreuz“, den „Wörther Trog“ und die „Vorlandbrücke Maximiliansau“ nach der baulichen Realisierung der zweiten Rheinbrücke?
4. Wie wird der weitere Ablauf des Planungsverfahrens eingeschätzt?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die zweite Rheinbrücke bei Wörth ist aus wirtschafts- und insbesondere aus industriepolitischer Perspektive von hoher Bedeutung. Die Region um Wörth ist ein wichtiger Industriestandort in Rheinland-Pfalz. Um den Standort mit wettbewerbsfähigen Unternehmen und Arbeitsplätzen wirtschaftlich stark zu halten und auszubauen, werden erstklassige Verkehrsverbindungen benötigt.

Zu Frage 2:

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer hat bereits mit der Umsetzung vorgezogener naturschutzrechtlicher Maßnahmen im Bereich des ehemaligen US-Materiallagers Berg begonnen. Hierbei sind bereits erste Erfolge wie die Sichtung einiger Vogelarten, die in den letzten Jahren sehr selten oder ganz verschwunden waren, und seltener Heuschreckenarten zu verzeichnen.

Zudem sind bereits alle notwendigen Abstimmungen für die weiteren vorgezogenen Maßnahmen, hier im Bereich des ehemaligen Tanklagers Jockgrim, in den Leimersheimer Auwiesen, in den Hördter Rheinauen und im ungesteuerten Polder Wörth angelaufen. Teilweise sind auch die notwendigen Ausschreibungen unmittelbar vor der Vergabe. Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen soll in 2018 begonnen und soweit möglich auch abgeschlossen werden.

Zu Frage 3:

Der Brückenneubau ist notwendig, um die bestehende Brücke vom Verkehr zu entlasten. Eine zweite Rheinbrücke wird die Verkehre wesentlich entflechten und damit auch zu einer Entlastung des Wörther Kreuzes als Verkehrsdrehscheibe der A 65 und der B 9 beitragen. Gleichzeitig wird sich dort die Verkehrssituation entschärfen, der Verkehrsfluss wird verbessert und die Unfallrisiken werden insbesondere durch die Ein- und Ausfädelungsvorgänge minimiert.

Zudem wird die Sanierung des Wörther Trogs und der Vorlandbrücke nur unter Vollsperrung und Umfahrung über eine zweite Rheinbrücke möglich sein.

b. w.

Zu Frage 4:

Mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses für den rheinland-pfälzischen Planungsteil des Neubaus einer zweiten Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe am 21. Dezember 2017 wurde das rheinland-pfälzische Planfeststellungsverfahren abgeschlossen.

Als nächster Schritt ist der Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekanntzumachen bzw. den Verfahrensbeteiligten zuzustellen. Aufgrund umfangreicher Vorbereitungen werden die Offenlage und Zustellung des Beschlusses sowie die hierzu erforderlichen Bekanntmachungen voraussichtlich im Februar 2018 erfolgen können.

Sobald in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vollziehbares Baurecht für das Vorhaben vorliegt und die vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen sind, kann nach Freigabe der Bundesmittel für die Brücke im Zuge der B 293 mit dem Bau begonnen werden.

Im Hinblick auf mögliche Klagen gegen die beiden Planfeststellungsbeschlüsse ist noch offen, wann vollziehbares Baurecht letztendlich vorliegt. Vor diesem Hintergrund kann derzeit noch keine verlässliche Aussage hinsichtlich eines möglichen Baubeginns getroffen werden.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister